



1. BEZEICHNUNG DER BERUFLICHEN QUALIFIKATION (HU)

55 3441 01 BANKI SZAKÜGYINTÉZŐ

2. ÜBERSETZTE BEZEICHNUNG DER BERUFLICHEN QUALIFIKATION (DE)

BANKKAUFMANN/BANKKAUFFRAU
(DIE ÜBERSETZUNG DER BEZEICHNUNG DIEN T NUR ZUR INFORMATION)

3. BESCHREIBUNG DER FERTIGKEITEN UND KOMPETENZEN

Der Facharbeiter ist in der Lage:

- in erster Linie im Bereich der von Bankfilialen erbrachten Tätigkeiten im Zahlungs-, Einlagen-, Kredit-, Wertpapier- und Devisengeschäft:
 - = zur Kommunikation mit Kunden, ständigen Informierung von Kunden;
 - = zur Organisation und Erledigung der sich aus dem täglichen Kundenverkehr ergebenden Aufgaben;
 - = zur Erledigung der Aufgaben im Bereich Kasse und Depositenverwaltung;
 - = zur Organisation und Erledigung der mit dem täglichen Kundenverkehr verbundenen Backoffice-Aufgaben;
 - = zur Teilnahme an der Analysearbeit der Bank;
 - = zur wirksamen Anwendung der einschlägigen Verordnungen, Gesetze und internen Regelungen;
- Rechtsvorschriften anzuwenden;
- Bankinformationen und -daten zu sammeln, zu erfassen und bereitzustellen;
- Aufgaben im Bereich der Vorbereitung und Analyse von Regelungen auszuführen;
- an Kontrollen mitzuwirken;
- Maßnahmen in den Fällen zu veranlassen, die außerhalb seiner/ihrer eigenen Zuständigkeit fallen.

4. TÄTIGKEITSFELDER, DIE FÜR DEN INHABER/DIE INHABERIN DES ZEUGNISSES ZUGÄNGLICH SIND

3635 Wertpapier- und Devisenhändler/in
3639 Sonstige Sachbearbeiter in Geldinstituten
3631 Banksachbearbeiter/in Finanzierung
3632 Banksachbearbeiter/in Zahlungs- und Einlagenverkehr
3633 Sachbearbeiter/in für Geld- und Wertscheinverkauf bei Geldinstituten

(*) Bemerkungen:

Dieses Dokument wurde entwickelt, um zusätzliche Informationen über das betreffende Zeugnis zu liefern. Es besitzt selbst keinen Rechtsstatus. Als Grundlage des Formats des Formulars dienten die folgenden Dokumente:

Entschließung 93/C 49/01 des Rates vom 3. Dezember 1992 zur Transparenz auf dem Gebiet der Qualifikationen; Entschließung 96/C 224/04 des Rates vom 15. Juli 1996 zur Transparenz auf dem Gebiet der Ausbildungs- und Befähigungsnachweise; Empfehlung 2001/613/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10. Juli 2001 über die Mobilität von Studierenden, in der Ausbildung stehenden Personen, Freiwilligen, Lehrkräften und Ausbildern in der Gemeinschaft.

Weitere Informationen zum Thema Transparenz finden Sie unter: <http://europass.cedefop.europa.eu/>

©Europäische Gemeinschaften 2002 ©

5. AMTLICHE GRUNDLAGE DES ZEUGNISSES

<p>Bezeichnung und Status der das Zeugnis ausstellenden Stelle</p>	<p>Name und Status der für die Anerkennung des Zeugnisses zuständigen nationalen Behörde</p> <p>Bei den zu dem Finanzministerium (PM) gehörender Fachausbildungen die vom PM beauftragte, pro Fachausbildung geschaffener, unabhängiger Fachausschuß.</p>																																		
<p>Niveau des Zeugnisses (national oder international)</p> <p>OKJ-Fachausbildungsstufe: 55 Auf Abitur basierende Hochschul-Berufsqualifikationen.</p> <p>ISCED97 Kode: 5B</p>	<p>Bewertungsskala/Bestehensregeln</p> <p>Fünf Stufen: 5 sehr gut 4 gut 3 befriedigend 2 mangelhaft 1 ungenügend</p> <p>Fachprüfung nach Beendigung der Fachausbildung Teile der Fachprüfung: - Fachtheorie - Fachpraxis</p> <p>Für das Bestehen der Fachprüfung muss in Fachtheorie und in Fachpraxis die Note mangelhaft erreicht werden.</p>																																		
<p>Seriennummer des Zeugnisses:</p> <p>PT K</p> <p>lfd. Nummer:</p> <p>123456</p> <p>Datum der Ausstellung des Zeugnisses:</p> <p>2023.09.14</p>	<p>Bezeichnung und Note der theoretischen und praktischen Fächer entsprechend der fünfstufigen Skala</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <th style="text-align: center;">1. Noten der Ergebnisse der theoretischen Fachprüfungsfächer</th> <th style="width: 10%;"></th> </tr> <tr> <td colspan="2">Themenkreise/Lehrfächer der schriftlichen Prüfung</td> </tr> <tr> <td>Allgemeine Kenntnisse Finanz- und Bankwesen Geldverkehrskennntnisse Kenntnisse über Netz-Devisengeschäfte Kenntnisse über sonstige Produkte für Privatkunden und über ihr Marketing</td> <td style="text-align: center; vertical-align: middle;">5</td> </tr> <tr> <td>Note der schriftlichen Prüfung</td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Themenkreise/Lehrfächer der mündlichen Prüfung</td> </tr> <tr> <td>Allgemeine Kenntnisse Finanz- und Bankwesen</td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> <tr> <td>Geldverkehrskennntnisse</td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> <tr> <td>Kenntnisse über Netz-Devisengeschäfte</td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> <tr> <td>Kenntnisse über sonstige Produkte für Privatkunden und über ihr Marketing</td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> <tr> <td>Kenntnisse über Kreditgewährung an Private und Kleinunternehmer</td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> <tr> <td>Note des theoretischen Fachwissens</td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> <tr> <td colspan="2">2. Bewertung der praktischen Fachvorbereitung</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Lehrfächer der praktischen Prüfung</td> </tr> <tr> <td>Kenntnisse über Netz-Devisengeschäfte</td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> <tr> <td>Kenntnisse über sonstige Produkte für Privatkunden und über ihr Marketing</td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> <tr> <td>Kenntnisse über Kreditgewährung an Private und Kleinunternehmer</td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> <tr> <td>Note des Fachpraktikums</td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> </table>	1. Noten der Ergebnisse der theoretischen Fachprüfungsfächer		Themenkreise/Lehrfächer der schriftlichen Prüfung		Allgemeine Kenntnisse Finanz- und Bankwesen Geldverkehrskennntnisse Kenntnisse über Netz-Devisengeschäfte Kenntnisse über sonstige Produkte für Privatkunden und über ihr Marketing	5	Note der schriftlichen Prüfung	5	Themenkreise/Lehrfächer der mündlichen Prüfung		Allgemeine Kenntnisse Finanz- und Bankwesen	5	Geldverkehrskennntnisse	5	Kenntnisse über Netz-Devisengeschäfte	5	Kenntnisse über sonstige Produkte für Privatkunden und über ihr Marketing	5	Kenntnisse über Kreditgewährung an Private und Kleinunternehmer	5	Note des theoretischen Fachwissens	5	2. Bewertung der praktischen Fachvorbereitung		Lehrfächer der praktischen Prüfung		Kenntnisse über Netz-Devisengeschäfte	5	Kenntnisse über sonstige Produkte für Privatkunden und über ihr Marketing	5	Kenntnisse über Kreditgewährung an Private und Kleinunternehmer	5	Note des Fachpraktikums	5
1. Noten der Ergebnisse der theoretischen Fachprüfungsfächer																																			
Themenkreise/Lehrfächer der schriftlichen Prüfung																																			
Allgemeine Kenntnisse Finanz- und Bankwesen Geldverkehrskennntnisse Kenntnisse über Netz-Devisengeschäfte Kenntnisse über sonstige Produkte für Privatkunden und über ihr Marketing	5																																		
Note der schriftlichen Prüfung	5																																		
Themenkreise/Lehrfächer der mündlichen Prüfung																																			
Allgemeine Kenntnisse Finanz- und Bankwesen	5																																		
Geldverkehrskennntnisse	5																																		
Kenntnisse über Netz-Devisengeschäfte	5																																		
Kenntnisse über sonstige Produkte für Privatkunden und über ihr Marketing	5																																		
Kenntnisse über Kreditgewährung an Private und Kleinunternehmer	5																																		
Note des theoretischen Fachwissens	5																																		
2. Bewertung der praktischen Fachvorbereitung																																			
Lehrfächer der praktischen Prüfung																																			
Kenntnisse über Netz-Devisengeschäfte	5																																		
Kenntnisse über sonstige Produkte für Privatkunden und über ihr Marketing	5																																		
Kenntnisse über Kreditgewährung an Private und Kleinunternehmer	5																																		
Note des Fachpraktikums	5																																		
<p>Zugang zur nächsten Schul-/Ausbildungsstufe</p> <p>in die abiturgebundene höhere Berufsausbildung oder zum Erwerb einer auf einem Hochschulabschluss aufbauenden OKJ-Fachqualifikation</p>	<p>Internationale Abkommen</p>																																		
<p>Sonstige Informationen in Bezug auf den Fachausbildungsprozess (Registernummer der akkreditierten Maßnahme)</p>																																			
<p>Rechtsgrundlagen</p> <p>Gesetz Nr. LXXVI vom Jahr 1993 über die Berufsausbildung, Verordnung Nr. 20/1998. (VII. 22.) PM über die fachlichen und Prüfungsanforderungen des Berufs Fachreferent Bankwesen.</p>																																			

6. OFFIZIELL ANERKANNT WEGE ZUR ERLANGUNG DES ZEUGNISSES

Beschreibung des fachtheoretischen und fachpraktischen Unterrichts	in Prozent der gesamten Maßnahme %	Zeitdauer (Stunden/Wochen/Monate/Jahre)
Schule/Ausbildungszentrum	Theorie: 35 % Praxis: 65 %	
Betrieb		
Akkreditierte Vorqualifikation		
Gesamte Ausbildungsdauer		2 Jahre

Zugangsbedingungen:

- Abitur

Zusätzliche Informationen:

VERBINDLICHE FACHTHEORETISCHE FÄCHER
Ausgefüllt von dem Prüfungsorganisator.

VERBINDLICHE FACHPRAKTISCHE FÄCHER
Ausgefüllt von dem Prüfungsorganisator.

Weitere Informationen (einschließlich der Beschreibung der nationalen Bewertungsmethode):

Grundlage des Bewertungssystems sind die nach einheitlichen Gesichtspunkten und Aufbau zusammengestellten, in einer Rechtsbestimmung herausgegebenen Fach- und Prüfungsanforderungen, die das Folgende enthalten:

- Kenn-Nummer und Bezeichnung der im OKJ angegebenen Fachausbildung sowie die zugeordnete FEOR Nummer,
- für den Beginn der Ausbildung erforderliche schulische und fachliche Vorkenntnisse, Anforderungen an berufliche und fachliche Eignung sowie das vorgeschriebene Praktikum,
- die wichtigsten, mit der Fachausbildung auszuübenden Beschäftigungen und Tätigkeiten, kurze Beschreibung des Arbeitsgebietes, Aufzählung der verwandten Fachausbildungen,
- Länge der für den Erwerb der Fachausbildung erforderlichen Ausbildungszeit, maximale Stundenzahl, Verhältnis der theoretischen und praktischen Ausbildungsdauer, Anzahl der Fachausbildungsjahrgänge in der Berufsschule, Dauer der fachlichen Grundausbildung, Möglichkeit der Organisation einer den Erfolg der praktischen Ausbildung beurteilenden Einstufungsprüfung,
- fachliche Anforderungen an die Fachausbildung,
- Anforderungen im Zusammenhang mit den Fachprüfungen.

Die fachlichen und Prüfungsanforderungen beurteilen die Fachgruppenausschüsse des Landes-Ausbildungsverzeichnisses und der Landes-Fachausbildungsrat, die danach in einer Rechtsbestimmung erlassen werden.

Informationen zu den fachlichen und Prüfungsanforderungen: <http://www.nive.hu>

Diese Zeugnisergänzung wurde auf der Grundlage der Ausfüllungshinweise zusammengestellt, die auf den Homepages der Nationalen Referenzzentrale (Nemzeti Referencia Központ) und der Nationalen Europass-Zentrale (Nemzeti Europass Központ) veröffentlicht wurden.

Nationale Referenzzentrale– NSZFH – <http://nrk.nive.hu>

Leiter der Prüfungsorganisation:
Ausstellungsdatum: 2023.09.14

L. S.